



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

(für Caterings)

- I. Allgemeines
  1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle angebotenen Leistungen der Firma Nadines Schmeckerei mit ihren Vertragspartnern (Veranstalter). Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter und einem Dritten betreffen das Rechtsverhältnis zwischen Nadines Schmeckerei und dem Veranstalter nicht. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.
  2. Der Vertrag ist geschlossen, sobald ein Catering, das Restaurant, andere Räume oder sonstige Lieferungen und Leistungen bestellt und zugesagt sind. Dies kann auch mündlich, per E-Mail, per Fax, telefonisch oder persönlich sein.
  3. Ist der Veranstalter nicht der Besteller selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Wird Nadines Schmeckerei durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadenersatzpflicht abgeleitet werden.
  4. Nadines Schmeckerei verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Der Veranstalter wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass er für den Fall eines erweiterten Versicherungsschutzes hierfür Sorge zu tragen hat.
  5. Musiker- und Künstlergagen müssen bei einer Beauftragung durch Nadines Schmeckerei im Voraus durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Anfallende GEMA-Gebühren trägt grundsätzlich der Veranstalter. Er hat auch für die entsprechende Anmeldung Sorge zu tragen.
- II. Zahlungsbedingungen
  1. Alle Preise im kaufmännischen Verkehr verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer / im privaten Verkehr inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Angebote, die sich auf das Restaurant beziehen verstehen sich in jedem Fall inklusive MwSt. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Zugang ohne Abzug zahlbar, der Rechnungszugang kann auch per Fax oder E-Mail erfolgen. Der Verzug tritt, ohne weitere In-Verzug-Setzung mit dem 11. Tage ab Zugang der Rechnung an, Nadines Schmeckerei ist berechtigt dann Zinsen in Höhe der gesetzlichen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Nadines Schmeckerei ist im Vorfeld einer Veranstaltung berechtigt eine Vorauszahlung zu verlangen, es gelten die gleichen Zahlungsbedingungen wie bei der Stellung einer Rechnung.
  2. Der Veranstalter kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber Ansprüchen von Nadines Schmeckerei aufrechnen. Bei fruchtlosem Verstreichen einer Nachfrist von drei Tagen mit Ablehnungsandrohung kann Nadines Schmeckerei vom Vertrag zurücktreten. Bei berechtigtem Rücktritt durch Nadines Schmeckerei hat der Veranstalter keinen Anspruch auf Schadenersatz. Tritt der Veranstalter früher als drei Monate vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist Nadines Schmeckerei berechtigt 20 % des Angebotspreises in Rechnung zu stellen. Tritt der Veranstalter zwischen der 12. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist Nadines Schmeckerei berechtigt 35 % des entgangenen Umsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt die volle Zahlung. Die Berechnung des Umsatzes erfolgt nach der Formel: Angebotspreis (Speisen, Getränke, ggf. Sonstiges) x Personen-zahl. Ersparte Aufwendungen sind damit abgegolten.
  3. Der Auftraggeber verpflichtet sich unaufgefordert eine Anzahlung i.H.v. 30 % der Gesamtrechnung nach Auftragsbestätigung zu leisten. Der restliche Betrag ist vom Veranstalter spätestens acht Werktagen vor Veranstaltungsbeginn zu leisten.
  4. Storniert der Auftraggeber den Auftrag aus einem nicht staatlich verordnetem Grund, so hat der Auftraggeber 30 % des Angebotspreises, also die Anzahlung, zu leisten, bis zu vier Wochen vorher 50 % des Angebotspreises, bis zu zwei Wochen vorher 80 % des Angebotspreises und kürzer als zwei Wochen vorher 100 % des Angebotspreises zu leisten.
  5. Alle angegebenen Preise sind Abholpreise, d.h. die Preise gelten für eine Abholung der Bestellung in Nadines Schmeckerei.
  6. Lieferung des Caterings sowie Abholung des Leergutes sind gegen Einpreisung möglich.
  7. Falls nicht anders vereinbart, ist das Leergut innerhalb von 4 Werktagen auf eigene Kosten gespült zurück zu bringen. Nadines Schmeckerei behält sich vor, ab Tag 5 eine Nutzungsausfallentschädigung zu verlangen.
- III. Änderungen der Teilnehmerzahl oder Veranstaltungszeit
  1. Der Veranstalter ist verpflichtet, Nadines Schmeckerei die Anzahl der Teilnehmer (garantiert) an der Veranstaltung spätestens 10 Tage vor dem Termin mitzuteilen. Teilt er die tatsächliche Teilnehmerzahl erst in einem Zeitraum zwischen 3 Tagen und 24 Stunden vor der Veranstaltung mit ergibt sich ein Eilaufschlag von 10

- % auf das vorgelegte Angebot. Veränderungen 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn oder Verabsäumung der Mitteilung der garantierten Teilnehmerzahl führen dazu, dass Nadines Schmeckerei die Leistung gemäß Ihrem Angebot erbringen wird. Nachteile, die dem Veranstalter hieraus entstehen, gehen nicht zu Lasten von Nadines Schmeckerei. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist Nadines Schmeckerei berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen, für eine Abweichung von 10 bis 20 % um 15 %, darüber hinaus um bis zu 20 %. Sollte die tatsächliche Teilnehmerzahl von der (garantierten) Teilnehmerzahl um mehr als 40 % abweichen, ist Nadines Schmeckerei berechtigt die Leistung zu verweigern.
2. Erhöhungen der Teilnehmerzahlen können auch kurzfristig verwirklicht werden. Aufgrund der Kurzfristigkeit ist der dann noch fällige Betrag der Nachberechnung am Tag der Anlieferung bar zu leisten.
  3. Das Datum mit Uhrzeit kann einmalig mindestens 7 Tage vor Veranstaltungstermin kostenfrei verlegt werden. Die Veranstaltung muss dann zwingend in den folgenden drei Monaten der ursprünglich geplanten Veranstaltung stattfinden, wobei die Auftragssumme zum ursprünglich geplanten Veranstaltungstermin fällig ist. Eine Verlegung des Veranstaltungstermin kürzer als 7 Tage ist nicht möglich.
  4. Etwaige Beträge, die im Voraus vom Auftraggeber geleistet wurden und durch Absage des Auftraggebers durch Nadines Schmeckerei an den Auftraggeber fällig werden, werden als Gutschein mit gesetzlicher Gültigkeitsdauer ausgegeben.
  5. Absage aufgrund von staatlich verordneter Zwangsmaßnahmen (z.B. Versammlungsverbot wegen Corona) ist ausschließlich eine Verlegung des Veranstaltungszeitpunktes möglich. Eine Rückauszahlung an den Auftraggeber wird ausgeschlossen, die Zahlung der Beträge wird fällig. In schriftlicher Form ist festzulegen wie der Gesamtbetrag über mehrere Bestellungen aufgeteilt werden kann, allerdings muss der Gesamtbetrag innerhalb eines Jahres nach Aufhebung der staatlichen Beschränkung verbraucht sein.
  6. Mindermengen von fertig zusammengestellten Buffets, sowie inhaltliche Änderungen von fertig zusammengestellten Buffets sind gegen Aufpreis möglich.
- IV. Anlieferung / Abholung / Service
1. Es werden ausschließlich ungefähre Uhrzeiten durch Nadines Schmeckerei angegeben. Der Kunde sollte zu angegebener Uhrzeit sowie 30 Minuten sowohl davor als auch danach mit der Anlieferung rechnen.
  2. Ist der Auftraggeber nicht zum vereinbarten Termin an der angegebenen Adresse anzutreffen, so ist Nadines Schmeckerei berechtigt die Speisen wieder in Nadines Schmeckerei zu transportieren. Der Auftraggeber trägt dann selbst dafür Sorge, diese innerhalb von einer weiteren Stunde in Nadines Schmeckerei abzuholen.
  3. Sollte Nadines Schmeckerei sich kulanterweise dazu entscheiden auf den Kunden zu warten, so werden pro angefangene 15 Minuten Wartezeit 20,00 EUR fällig. Sollte eine erneute Lieferung gewünscht sein, fallen zu 100 % die Lieferkosten erneut an. Sollte eine falsche Adresse angegeben sein, so zahlt der Auftraggeber die
- Kosten, die beim Recherchieren und bei der neuen Anfahrt entstehen.
4. Gleiches wie bei Lieferung gilt auch bei vereinbarter Abholung des Leergutes.
  5. Nadines Schmeckerei deckt die Speisen nicht ab. Dafür wird eine Servicekraft benötigt, die zusätzlich gebucht werden muss.
  6. Der Auftraggeber stellt ausreichen Platz zur Verfügung um das Catering aufzubauen.
  7. Der Kunde sorgt für uneingeschränkten und freien Zugang zur Location bei Anlieferung des Caterings und Abholung des Leergutes.
  8. Nadines Schmeckerei liefert weder Vorlegebestecke noch Gedecke oder Servietten. Sollte der Auftraggeber solches wünschen, muss dieses extra gegen entsprechende Kosten geordert werden.
  9. Der Kunde sichert am Tag der Veranstaltung seine telefonische Erreichbarkeit gegenüber Nadines Schmeckerei zu.
  10. Lieferengpässe können aufgrund der internationalen Krisensituation sowie Lieferschwierigkeiten aufgrund etwaiger Gegebenheiten auftreten. Nadines Schmeckerei ist daher berechtigt, dass gewünschte und bestellte Lebensmittel bei Nichtverfügbarkeit oder aufgrund von qualitativen Mängeln gegen ein anderes gleichwertiges oder höherwertiges Produkt auszutauschen.
- V. Verlängerungen und Order nach Eventbeginn
- Sollten sich bei der Veranstaltung Mehrkosten durch Nachorder ergeben, wird Nadines Schmeckerei diese im Nachgang berechnen. Der Betrag ist dann innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.
- VI. Technische Einrichtungen
1. Der Veranstalter stellt Nadines Schmeckerei bei Catering außer Haus die notwendigen technischen Einrichtungen kostenfrei zur Verfügung. Geschieht dies bis zu 6 Stunden vor der Veranstaltung nicht, ist Nadines Schmeckerei berechtigt, die notwendigen technischen Einrichtungen erstellen zu lassen. Der Veranstalter verpflichtet sich die in Rechnung gestellten Kosten, zuzüglich eines zusätzlichen Kostenanteils von 25 % an Nadines Schmeckerei zu bezahlen. Stellt der Veranstalter keine technischen Einrichtungen zur Verfügung, ist Nadines Schmeckerei berechtigt die Veranstaltung bis zu ihrem Beginn abzusagen, der Veranstalter verpflichtet sich in diesem Fall 100 % des Speise- und 70 % des Getränkeumsatzes (gemäß der oben erwähnten Speisenumsatzformel) zu bezahlen. Der Veranstalter stellt Nadines Schmeckerei von Ansprüchen Dritter frei insoweit Nadines Schmeckerei nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Der Veranstalter ist verpflichtet Nadines Schmeckerei schriftlich auf Gefahren erhöhende Momente (auch bezüglich der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten) hinzuweisen.
  2. Der Auftraggeber stellt für das Catering ausreichen Strom zur Verfügung um etwaige heiße Speisen auf Elektrobasis heiß zu halten.
- VII. Verlust oder Beschädigung
1. Seitens des Veranstalters, seiner Beauftragten und seiner Gäste eingebrachter Sachen trägt der Veranstalter selbst Sorge. Verlust oder Schäden die von Nadines Schmeckerei verursacht wurden, werden auf Nachweis im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeglichen. Darüber hinaus gehende Ansprüche

bestehen gegenüber Nadines Schmeckerei nicht. Die Einbringung von Dekorationsmaterial und sonstigen Ausstattungsteilen muss zwischen den Parteien schriftlich vereinbart werden. Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Veranstalter Nadines Schmeckerei bis 48 Stunden vor der Veranstaltung vorzuweisen. Falls er dies versäumt, ist Nadines Schmeckerei berechtigt, den Vertrag zu kündigen und 70 % des Speisen- und Getränkeumsatzes gemäß der Speisenumsatzformel zu fordern. Soll seitens Nadines Schmeckerei eine notwendige Genehmigung eingeholt werden, zahlt der Veranstalter hierfür pauschal 50,00 EUR zuzüglich aller Gebühren und angefallener Kosten (z.B. Porto, km-Geld, Parkgebühren, etc.). Nadines Schmeckerei ist verpflichtet für alle Positionen hierzu Nachweise zu erbringen.

2. Die von Nadines Schmeckerei zur Verfügung gestellten Behältnisse und Arbeitsmaterialien sowie sämtlich benötigten Utensilien müssen in einwandfreiem Zustand und vollständig zurückgegeben werden. Ist dies nicht der Fall, werden 70 % des Neuwertes berechnet oder eine Wiederbeschaffung fällig.

VIII. Nichtidentität zwischen Veranstalter und Auftraggeber

Alleiniger Vertragspartner von Nadines Schmeckerei ist der Veranstalter. Nadines Schmeckerei trifft keine weiteren vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten, dies obliegt dem Veranstalter. Nadines Schmeckerei ist berechtigt bis zum Beginn der Veranstaltung von dem Vertrag zurückzutreten, wenn der Veranstalter nicht eine solche Erklärung abgibt. Für den Fall des Rücktritts vom Vertrag ist Nadines Schmeckerei berechtigt 70 % des Speisen- und Getränkeumsatzes gemäß der Speisenumsatzformel zu fordern. Die Berechtigung von Irrtümern, sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

IX. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sollen lediglich aus Beweisgründen schriftlich erfolgen. Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort, Zahlungsort ist der Sitz von Nadines Schmeckerei. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Nadines Schmeckerei. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
2. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr nahekommende, gültige Bestimmung.